

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1925)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandsporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern,

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Ehe im Anglikanismus. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Pflichten des Klerus gegen den christlichen Künstler. — Neue Zeitschrift für Ascese und Mystik. — Kirchen-Chronik. — Priesterkonferenz. — Kirchenmusikalischer Kurs. — Rezensionen.

Die Beicht im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

Ein eigentlicher Sturm gegen die neue Richtung brach los, als eine von 483 Geistlichen unterzeichnete Petition im Mai 1873 an die Konvokation der Provinz Canterbury in Anbetracht „der immer mehr verbreiteten Uebung der sakramentalen Beicht“ den Bischöfen zur Prüfung vorlegte, „ob es nicht dienlich wäre, gemäss den Bestimmungen des kanonischen Gesetzes für die Ausbildung, die Wahl und Einsetzung gehörig unterrichteter Beichtväter Vorkehrung zu treffen“. Die Petition wurde der bischöflichen Konvokation vorgelegt, wobei der Erzbischof gleich anfangs die Erklärung abgab: „Ich bin glücklich, dass alle an dieser Synode hier Versammelten darin übereinkamen, dass die Praxis der habituellen Beicht zu verwerfen ist und dass alle klipp und klar erklären, die sakramentale Auffassung der Beicht ist ein grosser Irrtum.“

Trotzdem wurden die Bischöfe, die sich Zeit für eine einlässlichere Prüfung nehmen wollten, von der einsetzenden Anti-Beichtbewegung scharf angegriffen. Die Agitation stand unter der Leitung des Führers der Low Church, des bekannten Lord Shaftesbury, der in den schärfsten Ausdrücken sich gegen die Erklärung der 483 „Verräter-Priester“ erging und den Angriff gegen den Erzbischof bis ins Oberhaus trug. Der letztere verteidigte sich dort mit der Darlegung, dass die Beichtfrage sich immerhin nicht so leicht lösen lasse, als die Kritiker des Episkopates vorgeben.

Am 23. Juli 1873 wurde der Kommissionsbericht, ein Gutachten über die Beicht, der bischöflichen Konvokation vorgelegt. Dieselbe machte kein Hehl daraus, dass die im Prayerbook begründete Beichtpraxis so weit als möglich zu beschränken sei. Der 25. Artikel erkläre deutlich, dass die Beicht nicht zu den Sakramenten zu rechnen sei, auch das Gebetbuch gestatte keine andere Auffassung. Für die zum Kommunionempfang vorgesehene Gewissensentlastung bei einem Geistlichen enthalte das Prayerbook keine Absolutionsformel. Im Krankenritus

dürfe die Absolution nur gespendet werden, sofern der Kranke es wünsche, auch könne nie ein einlässliches Sündenbekenntnis verlangt werden, die Praxis der habituellen Beicht sei unzulässig, ebenso könne die mit dieser Uebung verbundene angebliche Seelenleitung nicht als Vorbedingung zur Beförderung des geistlichen Lebens betrachtet werden.

Von Seite der Ritualisten vereinigten sich Laien und Geistliche zu Protesten gegen die bischöfliche Interpretation des Gebetbuches. Eine Deklaration vom 6. Dezember 1873 trug diesmal nur 29 Unterschriften. Von den Ritualisten hatte man nur Mackmochie zur Unterzeichnung zugelassen, die übrigen Deklaranten gehörten zur alten Schule der Traktarianer. Man hatte absichtlich diesmal auf die „Extremen“ verzichtet. In Erwägung, dass ernstliche Missverständnisse in Sachen der Beicht und Absolution weitestens obwalten, betonten die unterzeichneten „Priester der Kirche von England“:

„1. Wir glauben und bekennen, dass der allmächtige Gott Vergebung der Sünden verheissen hat, durch das kostbare Blut J. Chr. allen denen, welche sich zu ihm wenden, mit wahrer Reue über die Sünde aus ungeheuchelter und aufrichtiger Liebe, mit lebendigem Glauben an J. Chr. und mit der ernstlichen Absicht, ihr Leben zu bessern.

2. Wir glauben ferner und bekennen, dass unser Herr J. Chr. in seiner Kirche ein besonderes Mittel der Sündenvergebung eingesetzt hat für die Nachlassung der Sünde nach der Taufe und für die Entlastung der Gewissen, welches besonderes Mittel die Kirche von England festhält und verwaltet als Teil ihres katholischen Erbes.

3. Wir erklären, dass — um ein Wort der Homilie zu gebrauchen — ‚die Absolution die Verheissung der Sündenvergebung hat‘, obschon sie beifügt, ‚nach dem ausdrücklichen Wort des Neuen Testaments hat sie nicht diese Verheissung angefügt und gebunden an ein sichtbares Zeichen, welches die Auflegung der Hände ist‘ und daher erklärt, ‚die Absolution ist kein solches Sakrament, wie Taufe und Komunion es sind‘. Wir halten es für offenbar unmöglich, dass die Kirche von England im Artikel XXV beabsichtigt hat, das Ministerium der Absolution herabzusetzen, so wenig es ihre Absicht gewesen sein kann, die Riten der Konfirmation und Ordination, die sie feierlich ausübt, gering zu schätzen. Wir halten dafür, dass Gott durch die Absolution eine innere geistliche

Gnade und die autoritative Versicherung Seiner Verzeihung verleiht jenen, welche sie mit Glauben und Reue empfangen, wie Er in der Konfirmation und Ordination Gnade denen erteilt, welche sie richtig empfangen.

4. Bei unserer Ordination zu Priestern der Kirche von England wurden die Worte unseres Herrn an Seine Apostel — ‚Empfanget den Hl. Geist, welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten‘ — für einen jeden von uns einzeln angewendet. Demnach betrachtet die Kirche von England diesen Auftrag nicht als eine temporäre Bevollmächtigung der Apostel, sondern als eine Gabe, die bis zum Ende der Zeiten fort dauert. Jedem von uns wurde gesagt: ‚Empfange den Hl. Geist für das Amt und Werk eines Priesters in der Kirche Gottes, das dir nun übertragen worden ist durch die Auflegung unserer Hände‘; sodann folgten die Worte: ‚Welchen du die Sünden nachlassest, sind sie vergeben und welchen du sie behaltest, sind sie behalten‘.

5. Die einzige Formel, wie sie für uns im Book of Common Prayer zur Applikation dieser Absolutionsgewalt für die einzelnen Seelen vorgesehen ist, lautet: — ‚Unser Heiland J. Chr., welcher Seiner Kirche die Gewalt hinterlassen, alle Sünder, welche wahrhaft Busse tun und an Ihn glauben, zu absolvieren, vergebe dir nach Seiner grossen Barmherzigkeit deine Verfehlungen. Und kraft Seiner mit übertragenen Vollmacht spreche auch ich dich los von all deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes. Amen.‘ Hiezu bemerken wir, erstens, ist in diesen Worten die Vergebung der Sünden unserem Herrn J. Chr. zugeschrieben, so dass der Priester, kraft seiner ihm übertragenen Gewalt und als ein Werkzeug durch diese Worte die lossprechende Gnade vermittelt, und zweitens kann die Absolution von Sünd en nicht verstanden werden als Beseitigung kirchlicher Zensuren, zumal a) die Sünden, von denen der Pönitent absolviert wird, als nur ihm und Gott bekannte Sünden vorausgesetzt werden, b) die Worte der lateinischen Form, welche sich auf diese Zensuren bezieht, in unserer englischen Form ausgelassen sind, und c) die Befreiung von der Exkommunikation im Art. XXXIII dem dazu ‚bevollmächtigter Richter‘ reserviert ist.

6. Die Verfügung zeigt überdies, dass, wenn die Kirche von der ‚Wohltat der Absolution‘ redet und ihre Priester zu absolvieren bevollmächtigt, sie ihnen den Gebrauch einer bestimmten Absolutionsform andeutet und nicht bloss einen allgemeinen Hinweis auf die Verheissungen des Evangeliums im Auge hat.

7. Im Ritus für die ‚Visitation der Kranken‘ verordnet die Kirche von England, dass der Kranke selbst ‚veranlasst werde, ein besonders Bekenntnis seiner Sünden abzulegen, sofern er sein Gewissen von einer schweren Sache beunruhiget fühle‘. Verlangt die Kirche, dass der Kranke in einem solchen Fall veranlasst werde, ein besonderes Sündenbekenntnis abzulegen, so vermögen wir nicht anzunehmen, sie wolle damit verordnen, dass ihre Glieder gebunden seien, für das Todbett (das sie vielleicht nie sehen) zu verschieben, was sie für ihr Seelenheil zuträglich erachten. Wir sehen, dass die Worte ‚veranlasst werden‘ (to be moved to) 1662 beigefügt wor-

den sind, dass also die Kirche von England bei der letzten Prayerbook-Revision die Pflicht der Aufforderung zur Beicht in gewissen Fällen nachdrücklicher betonte als zur Zeit der Reformation, wahrscheinlich weil diese Uebung während der grossen Rebellion aus der Uebung gekommen war.

8. Da die Kirche von England auch festhält an der ‚Forderung, dass niemand zur hl. Kommunion hinzutrete, es sei denn mit wahren Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit und mit einem ruhigen Gewissen‘, schreibt sie dem Geistlichen vor, ‚einen jeden, der diesbezüglich sein Gewissen nicht beruhigen kann‘, zu bitten, zu ihm zu kommen oder ‚zu einem andern diskreten und erfahrenen Minister des Wortes Gottes und seinen Kummer zu eröffnen, damit er durch das Ministerium von Gottes hl. Worte die Wohltat der Absolution empfangen, zugleich mit‘ — zum Unterschied also von ‚geistlichem Rat und Belehrung‘, und da sie vorschreibt, dass diese Einladung, bei der hl. Kommunion Warnung zu erteilen, wiederholt werde und die hl. Kommunion fortwährend allen angeboten wird als das kostbarste Gnadenmittel, so folgt, dass die Praxis der Beicht, wenigstens in einigen Fällen, oft vorkommen kann.

9. Wir sind der Ansicht, die Kirche überliess es den Gewissen der Einzelnen, entsprechend ihrem Bedürfnis empfinden, zu entscheiden, ob sie beichten sollen oder nicht, wie dies auch in jener liebevollen Exhortation im ersten Prayerbook ausgesprochen ist. (Diese Rubrik, betonen die Verfasser, gestatte vollkommene Freiheit, begnüge sich mit der allgemeinen Beicht, wo solche den Gewissen zusage, spreche aber auch ‚von der Ohrenbeicht oder Geheimen Beicht‘, wo jemand darnach verlange. Sei auch dieser Passus in der zweiten Ausgabe des Gebetbuches weggelassen worden, habe man ihn prinzipiell nicht aberkannt, zumal in der Akte von 1552 zur Vereinheitlichung des Gottesdienstes die erste Ausgabe ‚als dem Worte Gottes und der Urkirche genehm‘ anerkannt werde.)

10. Im weitern machen wir die Beobachtung, dass die Kirche von England die Anlässe, wo die Priester das ihnen bei der Weihe übertragene Amt ausüben sollen, nirgends beschränkt; dass daraus, dass sie ihren Priestern in zwei ihrer Offizien vorschreibt, Beichten zu hören, wenn solche abgelegt werden, darf noch nicht ein negativer Befehl konstruiert werden, bei anderen Anlässen keine Beichten anzuhören. Da tatsächlich der Christ in beständiger Vorbereitung auf die hl. Kommunion und den Tod leben sollte, umfassen die zwei besonders erwähnten Anlässe praktisch das ganze Leben des Erwachsenen. Es ist auch wohl bekannt, wie eine lange Reihe von sehr angesehenen Theologen in der Kirche von England seit der Abfassung des englischen Gebetbuches anerkennend von der Beicht reden, ohne dabei die Anlässe zu beschränken oder die Frequenz zu bestimmen, mit der davon Gebrauch gemacht werden soll. Der 113. Kanon, wie er von der Konvokation von 1603 erlassen, anerkennt die Beicht als eine damals existierende Praxis, insofern er unter den schwersten Strafen verfügt, dass, wenn jemand seine geheimen und verborgenen Sünden einem Geistlichen bekennt, um sein Gewissen davon zu entlasten, soll genannter Geistlicher niemals einer Person offenbaren oder zur

Kenntnis bringen, was immer für ein Verbrechen oder Verfehlung für ihn vertraut geheim mitgeteilt wurde, angenommen, es betreffe dies solche Verbrechen, bei denen eine Verheimlichung nach den Landesgesetzen sein eigenes Leben in Frage brächte.

11. Wenn wir indessen auch der Ansicht sind, dass die Bekenntnisschriften (formularies) der Kirche von England keinen Priester berechtigen, die Privatbeicht als unerlässliche Bedingung zur Vergebung der Sünde nach der Taufe zu erklären und dass die Kirche von England keinen Pfarrer bevollmächtigt, die Privatbeicht als Bedingung zum Kommunionempfang zu fordern, so halten wir doch daran fest, dass alle jene, welche unter oben angeführten Umständen das Privileg der Privatbeicht beanspruchen, darauf ein Recht haben und dass der Klerus angeleitet ist, unter gewissen Umständen, Personen zu einer solchen Beicht ‚anzuhalten‘. Indem wir darauf bestehen, als den gegebenen Sinn der Amtssprache der Kirche von England, glauben wir uns einer Pflicht als ihre treuen Minister erledigt zu haben.“

Vergleicht man diese Erklärung, für deren Abfassung Pusey besondere Sorgfalt verwendete, mit der Entscheidung, wie sie die Bischöfe gegeben, so erkennt man den Widerspruch. Hier standen sich zwei Richtungen gegenüber; der Traktarianismus rang um das katholische Erbe, das die anglikanische Kirche in seinen offiziellen Vertretern nicht anerkannte.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis. Goldreiber.

Wer kennt nicht die «Partikeljäger», die nie fertig werden wollen mit Partikelsuchen? Armes Corporale, wie wirst du geschabt! Und du Patene? Gut, bist du leblos, sonst würd's dir schwindlig von allen Drehungen und Wendungen. Soll dann erst der Kelch purifiziert werden, dann wird mit dem Purifikatorium gerieben, gedrückt, gedreht und gewunden, dass man rufen möchte: Herr, bitte, ein bisschen piano und allegro! Piano, denn ich kann den Kelch, dem Sie das Gold mit Gewalt aus- und abreiben wollen, nicht alle paar Jahre neu vergolden lassen. Ein bisschen allegro! die Leute warten.... Dass man doch nie Nebensachen zur Hauptsache machen würde! Und die Rubriken? Nach der Wandlung sollen die Priesterhände nie ausser dem Corporale liegen und was sieht man so oft nach dem Agnus Dei? Es heisst «manus super altare», aber man legt die Finger auf oder an den Altar und die Hände bleiben ausserhalb.

Observans.

An die Kommunionbank!

Man geht ihm entgegen einem lieben Besuch, sobald man seines Näherkommens gewahr wird. An der Türe soll er nicht wartend stehen bleiben, nein, offene Türe und offenes Haus und Herz soll dem lieben Besuch sagen, wie willkommen er ist. Das ist Brauch bei und für Menschen. Und wenn der Heiland kommt, wie ist's dann mancherorts? Der Priester will die hl. Kommunion spenden. Die vorbereitenden Gebete sind gesprochen.

Die hl. Hostie in der Hand steht der Pfarrer an der noch leeren Kommunionbank. Jetzt endlich kommen sie, die frommen Seelen angeschwebt und machen eine wundervolle Genuflexion (hoffentlich sieht alles, wie schön man es macht!), dann nahen sich die schweren Ganges schweren Schrittes, schlürfen dann vom hintersten Kirchenwinkel her die Bresthaften, stürmen schliesslich noch ein paar Junge daher... Und zwischen hinein kann der Pfarrer mit dem Heilande warten und von einer Ecke in die andere schreitend die hl. Kommunion austeilen, die sich, da und dort und ja nicht in Reih' und Glied nebeneinander, niederknien. Wenn solche und ähnliche Verhältnisse da und dort bestehen, wer trägt die Schuld? Wohl der Herr, der seinem Volke sagen sollte, dass es sich nicht schicke, den Heiland an der Kommunionbank warten zu lassen; dass es am Platze sei, ihm entgegenzugehen und auf ihn zu warten; dass man an der Kommunionbank keine Lücken lasse und rechts angefangen, eines neben dem andern kniee. Auch dort, wo verrostete Zustände sind, kann man Ordnung bringen. Der Priester, der die hl. Kommunion spenden will und die leere Kommunionbank sieht, sagt ganz ruhig: Bitte, an die Kommunionbank! Und sie kommen und manches wird besser. Wie man zur hl. Kommunion gehen soll, das nicht nur in Kinder- und Christenlehre zu behandeln, sondern auch dann und wann in der Predigt, hat den Erfolg, dass die Gläubigen sehr gut aufpassen und man erbauliche Zustände behält oder bekommt.

Ein Alter.

Pflichten des Klerus gegen den christlichen Künstler.

Die Diskussion über die neuzeitliche, christliche Kunst ist seit der Basler Ausstellung nicht mehr zur Ruhe gekommen. Sie wird es auch nicht mehr so rasch. Wenn ich sage, neuzeitliche christliche Kunst, so soll das nicht heissen: expressionistische Kunst, obschon auch dieser in einseitiger Hervorhebung ihrer Extravaganzen des Schlimmen sicher mehr als recht nachgesagt wurde. Als Beitrag zu dieser Diskussion erschien im Januarheft der „Monatrosen“ ein Vortrag des geistvollen Gelehrten G o n z a g u e d e R e y n o l d, der an der Universität Bern unsere Weltanschauung glänzend vertritt. Die franz. Sprache und der etwas spekulativ klingende Titel „Saint Thomas d'Aquin et l'art“ (wer weiss nicht, dass auch St. Thomas wie jeder spekulative Geist mehr gerühmt als gelesen wird) verhinderten, dass dem Artikel die nötige Beobachtung geschenkt wurde. Darum soll hier wenigstens der dritte Teil, der vor allem die Stellung des Klerus zum Künstler beschlägt, in deutscher Uebersetzung geboten werden. Wenn dadurch der eine oder andere Leser veranlasst wird, seine „Monatrosen“ (Heft 5 des letzten Jahrgangs vom 15. Januar 1925) der Vergessenheit zu entreissen und dort den ganzen Vortrag im französischen Text nachzulesen, um so besser.

Nachdem der Verfasser vorher von den Pflichten des katholischen Künstlers geredet, fährt er fort:

„Aber nicht alle Pflichten sind auf seiten des Künstlers. Ihm gegenüber hat auch die Oeffentlichkeit Verpflichtungen, was man zu oft vergisst. Wir haben soeben von

der Nächstenliebe gesprochen. Nun, sie ist gegenseitig. Was den Künstler betrifft, haben sowohl die Öffentlichkeit, also der Gläubige und an allererster Stelle der Klerus Pflichten der Nächstenliebe.

Aber welche?

Da der Gläubige vom Künstler den ersten Schritt ihm gegenüber erwartet, muss er den ändern tun. Wie? Durch eine loyale Anstrengung, um im Rahmen des Möglichen aus jenem Zustand der Gewohnheit, der Ungebildetheit, der Unintelligenz und des Vorurteils herauszukommen, in dem sich die Mehrheit der Leute gegenüber der Kunst und besonders denjenigen, die sie ausüben, gefällt. Ich habe oft beobachtet, dass sich jedermann einbildet, auf zwei Gebieten fast unfehlbar zu sein: in der Politik und in der Kunst. Und dennoch, der gleiche Mensch, der gleiche Philister, der gleiche selbstbewusste und organisierte Wähler betritt mit einem fast religiösen Respekt, mit dem Gefühle seiner absoluten Inkompetenz, mit einem lebendigen und zugleich schüchternen Wunsche, sich deren Geheimnisse erklären zu lassen, ein chemisches Laboratorium, eine Maschinenhalle oder eine Automobilausstellung. Wir haben an Achtung vor der Kunst wie vor der Autorität verloren, während wir den Aberglauben der Wissenschaft in uns vermehrt. Nun wohl, vielleicht ist es bedauerlich: aber es ist ebenso schwierig, ein Kunstwerk zu verstehen und vor allem sich in es einzufühlen, wie den Chassis eines Roll Royce oder den Betrieb eines Dieselmotoren zu bewundern. Es ist sogar viel schwieriger, denn keine Gleichung, keine chemische Formel wird je das Geheimnis eines Delacroix oder Rubens enthüllen.

Man wird mir vorwerfen, ich verlange zu viel. Wie kann man in der Tat von einem Manne oder einer Frau aus dem Volke, die in die Kirche gehen, um zu beten, verlangen, dass sie ein modernes Kunstwerk verstehen oder auch nur ganz einfach empfinden? Wie kann man von ihnen die dazu notwendige künstlerische Kultur verlangen?

Gewiss, verlangen kann man sie nicht, aber man kann sie von den Vermittlern verlangen. Der grosse Vermittler ist hier der Klerus.

Wir halten in der Tat den Klerus für fähig, in bezug auf die zeitgenössische Kunst diese Anstrengung zu einem Verständnis zu machen, ohne welche wir nie eine Renaissance der katholischen Kunst haben werden. Versuchen wir es, ihm Weg und Standpunkt zu zeigen.

1. Zunächst muss man erkennen, dass die Kunst sich nie auf eine Formel festlegt. Eine Kunst, die sich festlegt, wäre tot. Ich sehe eine grosse Gefahr für die katholische Kunst, die darin besteht, dass man sie in einer Art akademischen, archäologischen Kanon festlegt. Für viele Geistliche bedeutet Architektur Gotik, Skulptur Michelangelo, Malerei Raffael und Murillo. Was sie lieben und bewundern, sind schlechte Abdrücke; so läuft man Gefahr, alle religiöse Kunst in Nachbildungen und Kopien einzuschliessen. So würde unserer katholischen Kunst genau das zustossen, was die orthodoxe Kunst erfahren hat, jedoch mit dem Unterschiede, dass die Ikonen im allgemeinen schön sind und immer einen gewissen Eclat besitzen, während unsere Kunst tot, fade und hässlich würde. Abgesehen von jedwedem künstlerischen Standpunkte; Würde

die Kirche, wenn sie so den Kontakt mit einer ganzen Seite unseres Lebens, mit dem ganzen Empfinden unserer Zeit, mit den Meistern, die dieses Empfinden ausdrücken, verlöre, nicht den Glauben selbst damit gefährden? Die religiöse Kunst ist seit mehr als einem Jahrhundert im Verfall begriffen und dieser Verfall ist, wie man weiss, ein allgemeiner. Von allen bestehenden Religionen ist es jedoch der Katholizismus, der der Kunst nicht nur den höchsten Platz im religiösen Leben einräumt, sondern auch Keime für ihre Erneuerung in seiner Hand hält. Wird man diese Keime verdorren lassen? Wollen wir dieser Kraft der Anziehung, des Apostolates verlustig gehen? Werden wir die Künstler, und es gibt deren viele, die mit uns für diese Erneuerung arbeiten wollen, durch ein ästhetisches Pharisäertum entmutigen?

2. Da die Kunst veränderlich ist, d. h. sich wandelt, da Geschmack und Form ebenfalls stetem Wechsel unterliegen, da jede Epoche ihr eigenes Temperament, ihre eigene Art, die Dinge zu sehen und darzustellen, besitzt, sollte man da nicht eher die moderne Kunst zu verstehen trachten, anstatt sie a priori zu verwerfen? Einmal wird man dazu kommen müssen. Man verurteilt die moderne Kunst im Namen Michelangelo, Rubens' oder Rembrandt's, die zu ihrer Zeit ebenfalls Aergernis erregten und im Bann der vorhergegangenen Kunst verurteilt worden waren. Man verurteilt die moderne Kunst im Namen des Realismus, den man einmal im Namen der Romantik abgelehnt hatte, genau wie damals diese im Namen des Klassizismus. Es wäre ratsam, folgender elementarer Wahrheit zu gedenken: Jedes künstlerische Werden entwickelt sich notwendiger Weise entgegen dem herrschenden Geschmack. — Nehmen wir die ganz zeitgenössische Kunst, den Kubismus, Futurismus, Expressionismus. Wir unterscheiden darin verschiedene Richtungen, wovon einige gesund, andere ungesund sind. Definieren wir sie: Die erste dieser Richtungen bedeutet Anarchie. Man musste darauf gefasst sein, denn die Kunst ist das sicherste Barometer. Eine Epoche der Anarchie wie die unsrige musste notwendiger Weise eine ihr gleiche Kunst hervorbringen. Auch in der Kunst entdecken wir also die Verachtung der Vergangenheit, den Willen, mit allen Traditionen zu brechen, alle Meister zu verleugnen, reinen Tisch zu machen und nach ganz neuem Verfahren wieder aufzubauen. Auch in der Kunst stellen wir jenes Uebermass an Individualismus, jenen Missbrauch der Analyse fest, welcher die Intelligenzen genau so zersetzt wie die politische Anarchie die Gesellschaft. Auch in der Kunst finden wir eine Halluzination, die der Form, wie wir um uns die der Ideen sehen. Auch in der Kunst erkennen wir diese Hast, diese Ueberreizung der Nerven wieder, die so charakteristisch für unsere unstätige, unruhige Epoche sind. Das psychologische Studium der zeitgenössischen Kunst ist von grösstem Interesse für den, der in das bedrängte Gewissen unserer Zeit einzudringen sucht.

Eine Tatsache jedoch bleibt gewiss: das 20. Jahrhundert betrachtet die Aussenwelt mit ganz anderem Blicke als es das 19. getan. Ob man es wolle oder nicht, man ist gezwungen zuzugeben, dass es kein Zurück gibt. Ich zweifle in der Tat sehr daran, ob man wieder anfangen wird, die Natur und den menschlichen Körper wie zur

Zeit der Realisten oder der Romantiker oder nach dem offiziellen Unterrichte der Akademien darzustellen. Warum? Weil uns jetzt genügend Mittel zur Verfügung stehen, aufs genaueste die Wirklichkeit nachzubilden, wie z. B. die farbige Photographie, das Kino, so dass wir von der Kunst etwas anderes erwarten. Diese war übrigens nur während ganz kurzer Perioden wirklich realistisch. Die Kunst ist vor allem eine dekorative Konvention. Die Kunst ist eine Auswahl, die sich auf das Wesentliche richtet und die eine Seite der Wirklichkeit nur darstellen kann, indem sie eine andere vernachlässigt. Die Anwendung der Perspektive ist weniger als Fortschritt denn als Formel zu betrachten, deren Notwendigkeit wir heute schon viel weniger fühlen. Und dann sind uns auch, dank der Fortschritte der Geschichte und der Entdeckungen der Archäologie in Raum und Zeit, andere Künstler mit anderen Formeln enthüllt worden. Die Auffassung und der Geschmack der grossen Massen stammen noch aus der Epoche, wo die Kunstgeschichte mit den Griechen des Phidias begann. Es war ein gezwungener Weise beschränkter Horizont. Jetzt wissen wir, was hinter und über ihm liegt, wir entdecken die mykenische und selbst die protomykenische Kunst, die Aegyptens und sogar eine prähistorische Kunst; denn wir beginnen jetzt bei den Höhlen und nicht erst bei der Akropolis. Nun aber sind alle diese Künste, die heute einflussreich sind, wesentlich dekorativ, im Gegensatz zu dem, was man fälschlich unsern Realismus nennt und der im Grunde genommen nur plastischer Materialismus ist.

(Schluss folgt.)

A. S.

Neue Zeitschrift für Aszese und Mystik.

P. Alois Mager O. S. B. wies in dem kühn ausblickenden Vortrag, den er am 26. Oktober in der Luzerner Kulturgesellschaft über die Mystik in der religiösen Bewegung der Gegenwart hielt, mit warmer Begrüssung auf die „Zeitschrift für Aszese und Mystik“ hin, welche soeben von Jesuiten deutscher Zunge, doch mit unbeschränktem Mitarbeiterkreis, begründet wird und deren erstes Heft im Dezember herauskommen soll. Die selbständige Bedeutung, die sich die Aszetik und auch die Mystik im theologischen System und folgerichtig im akademischen Lehrbetrieb immer mehr erringen, liessen eine solche Sonderzeitschrift seit geraumer Zeit als wünschenswert erscheinen. In fremden Sprachen gab es deren bereits mehrere. In Frankreich besorgen die Jesuiten die streng wissenschaftliche „Revue d'ascétique et de mystique“ seit Januar 1920, die Dominikaner die sich in der Hauptausgabe an weitere Kreise wendende „Vie spirituelle“ seit Oktober 1919. Die Spanier haben, ebenfalls unter der Redaktion eines Dominikaners, die „Vida sobrenatural“ seit 1921. In holländischer Sprache geben seit demselben Jahre die Missionäre vom heiligsten Herzen „Ons geestelijk Leven“ heraus. Nach dem Prospekt, den die neue deutschsprachige Zeitschrift versendet, wird diese die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit aus Lehre und Geschichte der Frömmigkeit bieten, doch in einer Form, die das Gebotene allen Gebildeten zugänglich macht. Sie kann daher denen, die regelmässige geistliche Lesung anstellen, stets erneute und immer zeitgemässe Anregung schaffen, wie sie bisher manche in einem der fremdsprachigen Organe suchten. Von der Verlagsanstalt

Tyrolia zu Innsbruck übernommen, soll die Quartalschrift, jedes Heft in gr. 8° 96 Seiten stark, 8 Franken kosten.

O. Z.

Kirchen-Chronik.

Worte des Papstes an Parlamentarier. Pius XI. hat am 24. Oktober 60 österreichische christlichsoziale Parlamentarier und Politiker empfangen, geführt vom Prälaten Msgr. Seipel. Der Hl. Vater hielt bei diesem Anlass eine bedeutungsvolle Ansprache. Dem „Osservatore Romano“ entnehmen wir folgende Stellen der Rede:

„Sie sind Abgeordnete, also Repräsentanten des Volkes. Das ist viel, ist eine grosse Sache. Jeder Abgeordnete vertritt — irren Wir nicht — nicht nur seine Wähler, sondern sein ganzes Land und sein ganzes Volk. Sie repräsentieren also hier das ganze österreichische Volk, das Uns so teuer ist und das Wir, es ist allerdings schon lange her, näher kennen gelernt haben, in seinem soliden katholischen Glauben und seinem christlichen Leben.“

Sagen Sie daheim, dass Wir alle Tage beten für Ihr Volk und dass es sich nie täuschen lasse durch Lehren, die viel versprechen, die aber nur dazu angetan sind, die tiefsten Grundlagen des katholischen Lebens ebenso zu erschüttern wie jene der ganzen menschlichen Gesellschaft.“

Der Papst schloss: „Weil Sie Volksvertreter sind, kann das Vaterland und die Kirche auf Sie das Wort der hl. Schrift anwenden: Mein Los ist in eurer Hand. Es bezeichnet sehr gut die Grösse, die Vornehmheit, die Verdienste, die Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten Ihres Mandates, Ihrer Stellung. Wir erinnern Uns noch an ein anderes Wort, eines das der Dichter einen Sterbenden sprechen lässt, den alten Attinghausen: Seid einig, einig! Das gleiche Wort ist schon vor vielen Jahrhunderten tatsächlich ausgesprochen worden. Es stieg aus dem Herzen Gottes auf die Lippen Gottes, im letzten Gebete des Erlösers: Ut sint unum! Dass sie eins seien!“

Rom. Zweiter Tessiner Pilgerzug. Der Papst empfing am 9. November 400 Tessiner Pilger, den zweiten Tessiner Pilgerzug. Sie wurden von Msgr. Bacciarini, apostolischer Administrator des Tessin, vorgestellt. Zahlreiche Prälaten, sowie etwa 50 Pilger aus der deutschen Schweiz nahmen am Empfang teil. Nach dem Handkuss richtete der Papst an die im Konsistoriumssaal versammelten Pilger eine herzliche Ansprache, in der er seiner Freude darüber Ausdruck gab, die tessinischen Katholiken begrüßen zu dürfen, deren Treue und Anhänglichkeit an die Kirche ihm wohl bekannt seien.

Kt. Luzern. St. Urban. Am Sonntag, 8. November, wurde hier das neue Geläute für die ehemalige Klosterkirche durch HHrn. Dekan Gassmann von Willisau eingeweiht. Das Geläute besteht aus sechs Glocken, von denen die grösste 4775, die kleinste 519 Kg. wiegt; Gesamtgewicht ca. 220 Zentner. Es wurde in der Aarauer Glockengiesserei Rüetschi hergestellt und kostet 53,000 Fr. Am letzten Freitag wurden die Glocken mit einem Gespann von 30 Rossen von Aarau nach St. Urban überführt. Am Montag fand der Glockenaufzug statt. Pfarrer Erni von Sempach hielt die Weihepredigt. Die prächtige Klosterkirche besass seit 1848 kein Geläute mehr. Die Finanzen

für das Geläute wurden durch freiwillige Beiträge und einen Beitrag des Kts. Luzern zusammengebracht. Das Hauptverdienst kommt dem Sammeleifer des HHrn. Ortspfarrers Adolf Fries zu.

Priesterkonferenz.

Die diesjährige Generalversammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern findet am Montag den 30. November statt.

Kirchenmusikalischer Kurs.

In der letzten Woche des November findet in Beuron unter der Leitung des P. Dominikus Johner O.S.B. und unter Mitwirkung mehrerer anderer Patres ein liturgisch-musikalischer Instruktionkurs statt. Eingeladen sind hiezu in erster Linie Geistliche, Organisten und Chordirigenten, sodann aber auch alle, die sich über das liturgisch-musikalische Kunstwerk der katholischen Kirche, insbesondere über den gregorianischen Choral unterrichten wollen. Die Vorträge werden im grossen Saale des St. Gregoriushauses gehalten. Sie beginnen am Abend des 23. November. Da in der Abteikirche jeden Tag Choralamt und Vesper gesungen werden und die Kursteilnehmer dabei anwohnen können und da ausserdem im St. Gregoriushause vier Übungsgelänge zur Verfügung stehen, so ist klar, dass sich der Kurs nicht auf Theorie beschränkt. Das St. Gregoriushaus selbst und die Gasthöfe Beurons bieten einer grossen Anzahl von Teilnehmern Unterkunft. Anmeldungen sind zu richten an die Kursleitung Erzabtei Beuron (Hohenzollern).

Rezensionen.

Neue homiletische Literatur.

Unseres Herrn und Heilandes Wort: Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit ihr tut, wie ich getan habe — gilt sicherlich auch dem Prediger. Johann Peter von Kasteren S. J. will zum rechten Predigen anleiten in seinem Werklein: „Wie Jesus predigte“ — (Freiburg-Herder). Homiletik-Professoren, Theologen und auch angehende und geübte Prediger werden mit Nutzen dieses kleine Kompendium der geistlichen Beredsamkeit Jesu, wenn wir es so nennen wollen, studieren und verwerten.

Dr. Johannes Honnef gibt zu obigem Werklein eine Illustration in „Lacordaire“, sein Werden und

Wirken als Prediger. (Paderborn, bei Ferd. Schöningh, 2.70 M.) Die Broschüre stellt uns den Kanzelredner und Conferencier dar in seinem Werden, Auftreten und Wirken. Junge werden mit Bewunderung auf dieses prächtig entworfene Ideal eines Predigers blicken — wir Alten schweigen lieber still, wenn wir als Kleine neben diesem Grossen stehen und so ganz anders nur tun können, was und wie der Grosse der Kanzel es gross getan hat.

„Auf heiligen Bergen“ verweilt R. Pfarrer Dr. Joh. Engel mit seinen Zuhörern resp. Lesern während sieben Fastenpredigten (bei G. P. Aderholz, Breslau), führt sie auf den Ararat, auf Moria, Sinai, Nebo, auf den Predigtberg, den Oelberg und auf Golgatha. Dr. Engel ist ein guter Führer und wer einmal Fastenpredigten halten will, die neu sind nach Form und Inhalt und sicher ziehen würden, der ergreife die Hand Engel's und folge ihr mit seinen Zuhörern.

Die Schweizerische kath. Erziehungsanstalt für blinde Kinder, in Freiburg, Sonnenberg, wurde Mitte Oktober in Freiburg eröffnet. Die Anstalt steht unter der Leitung der Baldegger Schwestern. Sie kann sich nicht selbst erhalten, sondern ist auf die Unterstützung der Blindenfreunde der ganzen Schweiz angewiesen. Die Eröffnungsfest, an der über 60 Gäste aus der ganzen Schweiz — namentlich war Luzern zahlreich und gut vertreten — teilnahmen, zeigte, dass die Anstalt einem schweizerischen Bedürfnis entspricht. Sie sei auch dem Klerus der deutschen Schweiz bestens empfohlen.

Franziskanische Pilgerfahrten aus der Schweiz nach Assisi und Rom im Jahre 1926. (Mitget.) Die Vorbereitungen für die Feier des 700. Todestages des hl. Franz von Assisi haben bereits begonnen. Die italienische Regierung hat den Franziskustag, 4. Oktober, zum Nationalfeiertag erklären lassen. Aus der Schweiz werden im Herbst 1926 zwei Pilgerzüge nach Assisi und Rom geführt: ein westschweizerischer und ein deutschschweizerischer. Die Pilgerfahrt dauert 12 Tage. In Freiburg hat sich bereits ein Wallfahrtskomitee gebildet unter dem hohen Protektorate des hochw. Herrn Bischof Besson. Das Wallfahrtskomitee für die deutsche Schweiz wird gegen Ende dieses Jahres nähere Mitteilungen ergehen lassen.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb: 14 | Einzelne: 24
* Beziehungsweise 26 mal | * Beziehungsweise 18 mal

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Altar-Teppiche

In besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Stoffe

für Vorhänge und Dekorationen
führen wir in allen Arten. In lichteichten
Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.



Läufer

in Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchenzwecke
und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Linoleum

Inlaid — Granit — Kork
für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in
grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwilligst!

St. Gallen
Multergasse 10

Schuster & Co.

Zürich
Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

Verehrerinnen des hl. Herzens Jesu,

die ihr Leben der Erziehung armer Kinder in Kinderheimen, Kindergärten, Kinderhorten oder der Mission im In- oder Ausland weihen wollen und eine Mitschwester der heiligen Teresia vom Kinde Jesu werden wollen, finden Aufnahme im

Provinzialhaus, Dietikon, Kt. Zürich, Urdorferstrasse 32.

Vorzüglichen

PROVIDENTIA-MESSWEIN

der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen

ARNOLD DETTLING

beeidigter Messweinielerant,
BRUNNEN.

Devotionalien

Gebetbücher, Statuen, Kerzen etc.

vermittelt zu äussersten Preisen. Missionen extra Vergünstigungen.

G. Ulrich, Versandgeschäft, Wangen b. Olten.

Telephon 901 P 3053 On Postcheck V b 326

Rudolf Müller, Altstätten

Nachfolger von

R. Müller-Schneider Wwe.

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, Bedienung von

Wachskerzen, Stearinkerzen, Kommunion- und Osterkerzen glatt und verziert, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs, Ewiglicht - Oel, Ewiglicht-Dochte etc.

Vertrauensstelle

in Anstalt, Erziehungsheim,
Lehrwerkstätte, Kloster, Asyl

etc. sucht geb. Mann gesetzten Alters, sprachenkundig und mit erzieh. Eigenschaften begabt. Kennt sich auch in den verschiedensten Reparaturarbeiten aus. Beste Referenzen von geistlicher und weltlicher Seite über ähnliche Tätigkeit. — Offerten befördert unter H. M. 21 der Verlag der Schweizer. Kirchenzeitung.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

WEINE

Montagner, Liter Fr. —.80
Ceretto „ „ —.85
Rosé „ „ —.85
Kalterersee „ „ 1.10
Burgunder „ „ 1.20
Piemonteser (weiß) „ —.80

in Leihgebunden von über 50 Liter
liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauh-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

~ ~ Portale ~ Bestuhlung ~ ~
~ Chor- und Beichtstühle ~
Chor-Abschlüsse ~ Stationen
Kunstschreinerei für Kanzeln.

Unterzeichnete empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zu

Anfertigung von

Soutanen und Soutanellen

zu ganz bescheidenen Preisen. Stoffmuster stehen zu Diensten.

Frau Karolina Achermann, Schneiderin, Beckenried.



Schöne

Weihnachtskrippe

zu kaufen gesucht. Verfügbarer
Raum: rechteckiges Dreieck, Ka-
thetenlänge 130 cm.

**J. Messmer, Prälat,
Wagen (St. G.).**



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein
Pfarrhaus, neben gute Köchin.
Lohnansprüche bescheiden.

Zu erfragen unter A. U. 16 bei
der Expedition.

Bitte lesen!

Haben Sie einen abgetragenen
Anzug, so lassen Sie denselben
wenden; er wird wieder wie neu.

Lieferzeit 3 — 4 Wochen.

Preis für Gehrockanzug Fr. 65.—

Einzelner Gehrock „ 40.—

Hose und Weste „ 25.—

Es besorgt dieses auf das sorg-
fältigste

Joh. Mühltenzl-Sennhauser
Schneidermeister,

Bütschwil (St. Gallen)

Erstklassige Harmoniums

für jeden Bedarf

in grosser Auswahl vorrätig, sowie

**Mandolinen, Zithern,
Gitarren, Lauten,
Flöten u. Klarinetten**

bei **Ruh & Walser, Adliswil (Zeh.)**

(OF 38999 Z) Musikverlag.

Verlangen Sie Spezialofferte.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Spezialschule für Englisch

„Rapid“ in Luzern 628.

Prospekt wegen Rückporto.

Standesgebethüder

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinieleranten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Glockenguss

LINKE-HOFMANN-LAUCHHAMMER, A. G.
ZWEIGBUREAU LUZERN.

Wir liefern Qualitäts-Glocken und Geläute
in Bronze und Stahlguss.

Wissenschaftl. Leitung, Herr Universitätsprofessor Biehle. Verlangen Sie Referenzen, techn. und musikalische Beratung durch:
Hrn. Ing. ARNET, Weinmarkt 17, LUZERN

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale	Paramente	Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche	Kirchenfahnen	Statuen
Blumen	Vereinsfahnen	Gemälde
Reparaturen	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Stationen
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung		

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jäger, St. Gallen

Kostümfabrik Telephone 916

Lieferant der Kostüme für das Eidgenössische Turnfest in Genf.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverain

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

SOEBEN ERSCHEINT:

Homiletische und katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres

Von ALBERT MEYENBERG

8. ergänzte Aufl. 17.—20. Tausend.

Dieses treffliche Werk, das den Weg in mehrere andere Sprachen gefunden, liegt hiemit in 8. Auflage vor. Die Empfehlung von P. Donders hat stets noch ihre Berechtigung: „Das Werk ist so vorzüglich, dass wir es in den Händen aller, denen das Amt zu predigen obliegt, sehen möchten und nicht minder in denen der jungen Theologen, die vielseitige Anregung darin finden werden“.

Die Spendung der Not-Taufe

Kurzer Unterricht besonders für Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern.

2. verbesserte Aufl. Preis Fr. —.50

Die neue Auflage ist gegenüber der ersten übersichtlicher gestaltet, indem das Ganze in verschied. Abschnitte eingeteilt worden ist.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern